

## BEGRÜNDUNG

### 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steigäcker“ in Horb a.N. - Betra

Der Bebauungsplan „Steigäcker“ in Horb a.N. - Betra ist seit 14.01.97 rechtskräftig. Im Änderungsbereich sieht der Bebauungsplan den Bau eines Einzelhauses vor. Dies wurde im Bebauungsplan zwingend festgesetzt und durch das vergleichsweise kleine Baufenster auf dem nicht kleinen Baugrundstück auch vorgegeben.

Auf Grund der starken Nachfrage nach Einzelhausbauplätzen hat der Ortschaftsrat Betra in seiner Sitzung am 12.01.2000 beschlossen, im Bereich dieses Bauplatzes die Bebauung mit zwei Einzelhäusern zuzulassen.

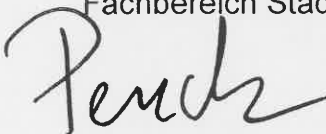
Der Bebauungsplan „Steigäcker“ in Horb a.N.-Betra wird nun im Bereich dieses Bauplatzes dahingehend geändert, daß eine Bebauung mit zwei Einzelhäusern zulässig ist. Um dies zu gewährleisten, sollen die Baufenster entsprechend vergrößert und die Firstrichtungen alternativ möglich sein. Zudem soll vorsorglich im Änderungsbereich entlang des Weges Hauserhalde ein Gehweg vorgesehen werden. Hierzu soll auf der südlichen Seite eine Fläche im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Weitere Änderungen am Bebauungsplan sind nicht vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden über die Grundstückserlöse gedeckt.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

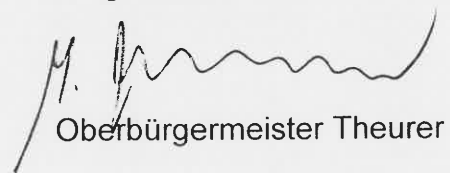
Die betroffenen Bürger wurden zur Änderung gehört.

Aufgestellt:  
Horb a.N., den 12.06.2001  
Fachbereich Stadtentwicklung

  
Penck

  
Scherer

Anerkannt:  
Horb a.N., den 12.06.2001  
Bürgermeisteramt

  
Oberbürgermeister Theurer